

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 37 / 2025

ausgegeben am: 10.09.2025

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 10. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 30.09.2025	Seite: 2
Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Schkopau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung Stand: 01.08.2025)	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der 6. Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau am 15.09.2025	Seite: 6
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Merseburg über einen Termin zur Zwangsversteigerung – Gemarkung Döllnitz, Flur 3, Flurstück 699	Seite: 7
Bekanntmachung der Einladung zu der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau am 18.09.2025	9
Korrektur: Bekanntmachung der Einladung zur 9. Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz der Gemeinde Schkopau am 22.09.2025	Seite: 10
.....	
Impressum	Seite 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 04.09.2025

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 10. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 30.09.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Vergabeausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Ergänzung zum Personalbericht
- TOP 10 . Wahl von Herrn Klaus-Dieter Kuß als Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau
Vorlage: IV/055/2025
- TOP 11 . Wahl von Herrn Elmer Siol als Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau
Vorlage: IV/056/2025
- TOP 12 . Anfragen und Anregungen
- TOP 13 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 14 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 16 . Personalangelegenheit - Herabgruppierung
Vorlage: I/036/2025
- TOP 17 . Anfragen und Anregungen
- TOP 18 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 19 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 20 . Schließung der Sitzung



Torsten Ringling

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses

**Satzung der Gemeinde Schkopau
über die Erhebung von Verwaltungskosten
im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung Stand: 01.08.2025)**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 02.09.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schkopau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis beschlossen:

§ 1

Die Anlage 2 zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis - Stundensätze - erhält eine neue Fassung.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schkopau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Schkopau, den *03.09.2025*


Torsten Ringling
Bürgermeister

Anlage 2
Stundensätze (§ 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung)

Entgeltgruppe	Kosten je volle Arbeitsstunde in EUR	Kosten je halbe Arbeitsstunde in EUR	Besoldungsgruppe	Kosten je volle Arbeitsstunde in EUR	Kosten je halbe Arbeitsstunde in EUR
E 15	101,46	50,73	A 16	142,46	71,23
E 14	92,70	46,35	A 15	124,56	62,28
E 13	82,24	41,12	A 14	112,42	56,21
E 12	85,16	42,58	A 13 h.D.	97,29	48,65
E 11	78,55	39,28	A 13 g.D.	106,05	53,03
E 10	73,48	36,74	A 12	93,47	46,74
E 9c	68,33	34,16	A 11	83,96	41,98
E 9b	67,79	33,89	A 10	74,82	37,41
E 9a	63,02	31,51	A 9 g.D.	61,56	30,78
E 8	57,26	28,63	A 9 mD + Zulage	79,69	39,84
E 7	54,64	27,32	A 9 m.D.	73,32	36,66
E 6	54,18	27,09	A 8	69,50	34,75
E 5	55,18	27,59	A 7	62,01	31,00
E 4	55,49	27,75	A 6	56,84	28,42
E 3	48,96	24,48			
E 2	47,19	23,59			

Die Stundensätze wurden entsprechend den Empfehlungen des KGSt-Berichtes 8/2025 "Kosten eines Arbeitsplatzes (2025/2026)" wie folgt berechnet:

Personalkosten (lt. Tabellen der KGSt)
+ Sachkosten eines Arbeitsplatzes (Sachkostenpauschale von 9.700 EUR)
+ Gemeinkosten (20 %iger Zuschlagsatz auf die Personalkosten)
= Kosten eines Arbeitsplatzes / Jahr

Die jährlichen Kosten eines Arbeitsplatzes wurden durch die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden (Tarif-Beschäftigte: 1561 h/a, Beamte: 1.602 h/a) geteilt.

Schkopau, 04.09.2025

Gemeinde Schkopau
Ortsbürgermeister des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 6. Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 15.09.2025 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau – OT Wallendorf (Luppe), Am Kellerberg 7, Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 5. Sitzung vom 07.05.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Protokollkontrolle vom 07.05.2025
- TOP 6. Projektvorstellung: Agri-Freiflächen-PV-Anlage
- TOP 7. Einwohnerfragestunde
- TOP 8. Rücknahme Beschluss Verwendung Ortsteilbudget 2025
- TOP 9. Beschluss Verwendung Ortsteilbudget 2026
- TOP 10. Beschluss Verteilung Fördermittel 2025
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 5. Sitzung vom 07.05.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15. Grundstücksangelegenheit III/087/2025
- TOP 16. Grundstücksangelegenheit III/091/2025
- TOP 17. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 18. Schließung der Sitzung

gez. Andreas Schaaf
Ortsbürgermeister

**Amtsgericht Merseburg**
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 18/23

02.09.2025

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 14. November 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Döllnitz Blatt 1068 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Döllnitz	3	699	Wohnbaufläche Ernst-Thälmann-Platz 5	1676

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 95.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweigeschossiges Gebäude (derzeit zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt), teilweise unterkellert und mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie Anbauten und Garagenkomplex mit 26 Garagen in Döllnitz, Ernst-Thälmann-Platz 5

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im

Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1311 - 16 K 18/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Wohlberedt
Rechtspflegerin



GEMEINDE SCHKOPAU

ORTSTEIL DÖLLNITZ - DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 SchkopauBürgerbüro DöllnitzFriedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz

doellnitz@gemeinde-schkopau.de

Telefon: 0345 / 78 20 906

Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

08.09.2025

hiermit lade ich Sie zur 9. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau

am Donnerstag, den 18.09.2025 um 18:30 Uhr**nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Elstergasse 4a, Gaststätte Bad**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Protokollkontrolle vom 14.08.2025
- TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 14.08.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Beschluss Veröffentlichung der Niederschrift der 8. Sitzung im Internet
- TOP 8. Beschluss Aufteilung Sport-Fördermittel 2025
- TOP 9. Bericht und aktuelle Informationen des Ortsbürgermeisters
- TOP 10. Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 14.08.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 16. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Rudolph
Ortsbürgermeister

Bürozeiten:

Mo: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Do: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:

Mo: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr



Gemeinde Schkopau
Ortsteil Raßnitz
Die Ortsbürgermeisterin

Gemeinde Schkopau, Fischerwinkel 14, OT Raßnitz, 06258 Schkopau

An alle Ortschaftsräte des OT Raßnitz

Raßnitz, den 08.09.2025

E i n l a d u n g

**Zu der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz
am 22.09.2025 um 18.00 Uhr, im Bürgerbüro Raßnitz- Fischerwinkel 14 in 06258 Schkopau lade
ich herzlich ein.**

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 28.08.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Protokollkontrolle
- TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zu Vorschlägen an den LK Saalekreis zum Tag des Ehrenamtes am 04.12.2025 - Einsendeschluss für Vorschläge ist der 29. September 2025
- TOP 7. Haushaltsanmeldungen OT Raßnitz
- TOP 8. 3. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Ortsteilbudgets 2026
- TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Nutzung eines Whats-App Kanals des Ortschaftsrates Raßnitz
- TOP 10. Weitere Beratung zu den Informationen des Projektes zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage am Raßnitzer See
- TOP 11. Anfragen/Anregungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. nichtöffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 28.08.2025 (nichtöffentlicher Teil)
- TOP 15. Anfragen / Anregungen
- TOP 16. Schließung der Sitzung

Dana Ewald
Ortsbürgermeisterin